

FAQ

Stand: 10. Februar 2025

Allgemeine Fragen zur Fusion

1. Was hat sich durch die Fusion konkret geändert?

Die ECOGEN Rigi Genossenschaft existiert nicht mehr. Sie wurde vollständig in die EBL Fernwärme Rigi AG überführt. Das bedeutet, dass sämtliche Aktiven, Passiven und vertraglichen Verpflichtungen der ECOGEN Rigi Genossenschaft von der EBL Fernwärme Rigi AG übernommen wurden. Die ECOGEN Rigi Genossenschaft wird nach Abschluss der Fusion aus dem Handelsregister gelöscht. Ihr Ansprechpartner für Wärmeversorgung ist nun die EBL Fernwärme Rigi AG.

Am laufenden Betrieb der Agro Energiezentrum Rigi AG hat sich nichts geändert. Das kompetente Betriebsteam der Agro Energiezentrum Rigi AG wurde vollständig übernommen. Gleichzeitig mit der Fusion wurde die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) auch Mehrheitsaktionärin der Agro Energiezentrum Rigi AG und kann somit das Energiezentrum sowie das Fernwärmenetz als eine Einheit betreiben.

Die ecoGroup hat sich aus der Agro Energiezentrum Rigi AG vollständig zurückgezogen. Die beiden anderen Aktionäre, Schilliger Holz AG und OAK Energie AG, sind weiterhin Teil des Aktionariats. Damit bleibt die Wärmeproduktion eng mit der regionalen Wirtschaft verbunden.

Die Agro Energiezentrum Rigi AG wurde nach der Übernahme in EBL Energiezentrum Rigi AG umbenannt und behält den Hauptsitz in Küssnacht am Rigi.

2. Wird sich mein Wärmeliefervertrag ändern?

Ja, alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter erhalten einen neuen Wärmeliefervertrag von der EBL Fernwärme Rigi AG. Der neue Wärmepreis wurde von der Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft genehmigt und kommt ab dem 1. Juli 2025 für bestehende Kunden zur Anwendung. Sie erhalten in den kommenden Wochen, voraussichtlich bis Mitte März 2025, den neuen Wärmeliefervertrag per Post zugeschickt.

3. Was passiert, wenn ich den neuen Wärmeliefervertrag nicht unterzeichne?

Falls Sie den neuen Vertrag nicht unterzeichnen, gelten weiterhin die alten Verträge und die entsprechenden Vertragsbedingungen. Für ehemalige Genossenschafter:innen der Ecogen Rigi Genossenschaft gilt ab dem 1. Juli 2025 der neue Wärmepreis jedoch auch unter dem alten Wärmeliefervertrag, da die Erhöhung an der a.o. Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft am 22. Januar 2025 genehmigt wurde. Für Nicht-Genossenschafter:innen gelten die jeweils aktuellen Wärmepreise.

Die neuen Wärmelieferverträge bringen jedoch zusätzliche Vorteile für die Kundinnen und Kunden. Einerseits werden alle Verträge standardisiert, sodass diese nachvollziehbar und für alle Wärmebezüger:innen gleich sind. Zudem wird die Energiepreis-Indexierung im neuen Wärmeliefervertrag angepasst. Die Indexierung dient dazu, den Energiepreis, der sich aus den Energiebeschaffungs- und den Betriebskosten zusammensetzt, an die veränderten, tatsächlichen Kostenstrukturen anzupassen. Der aktuelle Mechanismus für die Energiebeschaffungskosten ist sachfremd. Der verwendete Teilindex «Energieholz» spiegelt die tatsächliche Zusammensetzung der Energiequellen nicht wider. Dieser Index bezieht sich auf Waldhackschnitzel, eine spezifische Form von Holzbiomasse. Tatsächlich stammt jedoch mehr als 85% der Wärme aus der Energiezentrale in Haltikon aus Recyclingholz. Die Anpassung stellt somit sicher, dass sowohl die tatsächlichen technischen Betriebskosten als auch die realen Energiebeschaffungskosten korrekt in den Energiepreis einfließen. Dies soll verhindern, dass es keine weiteren ausserordentlich, unvorhergesehenen Preiserhöhungen

geben wird. Daher werden den Kundinnen und Kunden die Zustimmung zum neuen Vertrag empfohlen, um einen stabilen und zukunftssicheren Betrieb der Wärmeversorgung und auch eine adäquate Preisentwicklung zu gewährleisten.

Auswirkungen auf die Genosschafter und Genosschafterinnen

4. Ändert sich die Wärmeversorgung für mich?

Nein, Ihre Wärmeversorgung bleibt stabil und zuverlässig. Die EBL Fernwärme Rigi AG übernimmt alle Verpflichtungen zur Lieferung von nachhaltiger Wärme.

5. Gibt es Änderungen im Betrieb des Wärmenetzes?

Nein, der Betrieb läuft wie gewohnt weiter. Das bestehende Betriebsteam wurde übernommen, und es werden weiterhin lokale Partner eingebunden.

6. Welche Auswirkungen hat die Fusion auf die Wärmelieferverpflichtungen?

Die EBL Fernwärme Rigi AG gewährleistet weiterhin die Versorgung aller angeschlossener Liegenschaften mit Wärme. Bestehende Anschlussverpflichtungen der Genosschafter werden im zukünftigen Anschlussgebiet (Perimeter) übernommen.

Dies heisst, dass

- bereits geleistete Zahlungen in Form von Mitglieder- oder Energieanteilsscheinen bei einem Anschluss vollständig angerechnet werden;
- sämtliche, in der Vergangenheit gewährten Rabatte bestehen bleiben und
- eine lückenlose Versorgung mit nachhaltiger Fernwärme aus Haltikon garantiert wird.

7. Was passiert mit meinen bereits geleisteten Zahlungen (Mitglieder- oder Energieanteilscheine)?

Bereits geleistete Zahlungen in Form von Mitglieder- oder Energieanteilsscheinen werden bei einem Anschluss vollständig angerechnet. Die EBL Fernwärme Rigi AG übernimmt die entsprechende Verpflichtung. Ihre Investitionen bleiben also gesichert.

8. Ist mit meiner Vorauszahlung die Anschlussgebühr vollständig bezahlt?

In den meisten Fällen sind die bereits geleisteten Zahlungen ausreichend und decken die Anschlusskosten ab.

9. Gibt es weiterhin Rabatte für bestehende Kunden?

Alle in der Vergangenheit gewährten Rabatte (Frühbucherrabatte, Warterabatte) bleiben bestehen. Ab dem Vollzugsdatum der Fusion, spricht dem 07. Februar 2025 werden jedoch keine neuen Rabatte mehr gewährt.

10. Kann ich im Falle eines Heizungsausfalles weiterhin ins Sorglos-Paket wechseln?

Das Sorglos-Paket als Produkt wird nicht mehr weitergeführt. Wir werden jedoch in sämtlichen Fällen gemeinsam mit den Kunden individuelle Lösungen suchen.

Fragen zur Abwicklung der Genossenschaftsanteile

11. Was passiert mit meinen ECOGEN Mitglieder- und Energieanteilsscheinen?

Sie hatten die Wahl, diese in Aktien der EBL Erneuerbare Energien AG umzutauschen oder eine Barabfindung zu erhalten. Falls Sie Ihr Wahlrecht nicht bis zum Stichtag, den 28. Januar 2025 ausgeübt haben, wurden Ihnen automatisch Namenaktien der EBL Fernwärme Rigi AG zugeteilt. Mit Publikation der Fusion im Handelsregister werden Sie Aktionär:in und als solche:r in das Aktienbuch der EBL Fernwärme Rigi AG eingetragen.

12. Wann erhalte ich meine Mitglieder- und Energieanteilsscheine in bar ausbezahlt?

Wenn Sie bis zum 28. Januar 2025 die Wahl der Barabfindung schriftlich eingereicht haben, wird Ihnen die Barabfindung bis Ende Juni 2025 überwiesen. Ebenso werden bis Ende Juni 2025 die Entschädigung für die Unterzeichnung des neuen Wärmevertrages und für die Aufwandminderung durch die Wahl der Barabfindung der Aktien von 100 CHF resp. 200 CHF ausbezahlt.

Fragen zur Organisation der EBL Fernwärme Rigi AG

13. Wo befindet sich der neue Hauptsitz EBL Fernwärme Rigi AG?

Die EBL Fernwärme Rigi AG hat ihren Sitz in Küssnacht am Rigi.

14. Wer ist mein neuer Ansprechpartner für Fragen zur Wärmeversorgung?

Ihr neuer Ansprechpartner ist die EBL Fernwärme Rigi AG. Sie erreichen die EBL Fernwärme Rigi AG über die Website www.ebl-rigi.ch oder telefonisch unter +41 41 811 41 43

15. Wie wird die Organisation der EBL Fernwärme Rigi AG aussehen? Wer sitzt im Verwaltungsrat (VR)?

Der Verwaltungsrat (VR) der EBL Fernwärme Rigi AG wird wie folgt zusammengesetzt:

1. Die **EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)** stellt mit Roger Scheidegger (Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Wärme) den Verwaltungsratspräsidenten. Zudem nehmen seitens EBL noch Markus A. Meier (Leiter Strategie und Unternehmenssteuerung) und Alain Jourdan (Mitglied der Geschäftsleitung, CFO) Einsitz im Verwaltungsrat. Dies sichert die strategische Führung, die enge Zusammenarbeit mit der EBL Sparte Wärme und die notwendigen Ressourcen für den Ausbau und Betrieb des Fernwärmenetzes.
2. Die **Vertretung der Region** ist der EBL wichtig. Deshalb wird der VR ergänzt mit Paul Muheim und Bernadette Reichlin, Mitglieder der Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft. Damit bleibt die lokale Verankerung und enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft gewährleistet.

Netzausbau

16. Wann wird meine Liegenschaft an das Netz angeschlossen?

In den nächsten Monaten erfolgt eine Überprüfung des bisher geplanten Anschlussgebietes durch die EBL Fernwärme Rigi AG. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von wirtschaftlichen sowie technischen Kriterien. Sollten aufgrund der Überprüfung durch die EBL Fernwärme Rigi AG einzelne Gebiete oder Liegenschaften nicht mehr an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, werden betroffene Genossenschafter individuell kontaktiert und eine faire Lösung gesucht.

17. Werden alle Genossenschafter ans Netz angeschlossen?

Der Anschluss aller Genossenschafter an das Fernwärmenetz ist ein zentrales Ziel der EBL Fernwärme Rigi AG. Allerdings hängen der zeitliche Ablauf und die technische Umsetzung des Anschlusses von mehreren Faktoren ab:

- **Technische Machbarkeit:** Ein Anschluss ist davon abhängig, ob sich Ihre Liegenschaft in einem Gebiet befindet, das bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen ist oder im Rahmen des Netzausbaus erschlossen werden kann.
- **Ausbauplanung:** Die EBL Fernwärme Rigi AG plant, den Ausbau des Fernwärmenetzes zügig voranzutreiben. Bereits geplante Bauabschnitte werden zeitnah umgesetzt. Weitere Gebiete werden schrittweise erschlossen, wobei der Fokus auf einer möglichst ökologischen Versorgung liegt.
- **Wirtschaftliche Machbarkeit:** Der Anschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit. In einzelnen Fällen kann es sein, dass ein Anschluss aufgrund hoher Erschliessungskosten oder ungünstiger Lage nicht möglich ist. In diesen Fällen werden individuelle Lösungen gesucht.
- **Priorisierung:** Der Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt in Etappen. Gebiete mit hoher Anschlussdichte und bereits geplanter Infrastruktur, für welche die Bewilligungen und Dienstbarkeiten vorliegen, werden voraussichtlich vorrangig ausgebaut

18. Werde ich über den Zeitplan des Anschlusses informiert?

Ja, die EBL Fernwärme Rigi AG informiert zeitnah über die geplanten Ausbauschnitte und informiert Eigentümer frühzeitig, damit die zum Anschluss erforderlichen Arbeiten gebäudeseitig geplant werden können.

19. Wird Adligenswil endlich angeschlossen?

Ja, der Anschluss von Adligenswil ist ein erklärtes Ziel der EBL Fernwärme Rigi AG nach der Übernahme. Der Gemeinderat von Adligenswil hat der Übertragung der Konzession am 5. Dezember 2024 zugestimmt. Der Ausbau soll nach Vorliegen der Baubewilligung zügig vorangetrieben werden. Die Verdichtung wird unabhängig davon vorangetrieben, die bestehende Energiezentrale verfügt noch über erhebliche Kapazität.

20. Was passiert in Immensee?

Die Verdichtung in Immensee wird gemäss oben genannten Kriterien weiter vorangetrieben.

21. Was passiert in Greppen?

Die Verdichtung im Gebiet Greppen wird weiter vorangetrieben. Alle bestehenden Verträge der ECOGEN Rigi Genossenschaft werden wie bei allen anderen ECOGEN Genossenschafter und Genossenschafterinnen durch die Fusion in die EBL Fernwärme Rigi AG fortgeführt. Auch sie erhalten nach dem Vollzug einen neuen Wärmeliefervertrag. Die Verträge der

bestehenden Zimmermann-Kunden laufen bis zum 30. Juni 2025 und werden durch die EBL Fernwärme Rigi AG in der Fusion ebenfalls übernommen. Für die anstehende Vertragserneuerung erhalten diese Kunden den neuen Wärmeliefervertrag mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2025. Somit sind ab dem 1. Juli 2025 alle Kunden des Fernwärmenetzes der ECOGEN Rigi Genossenschaft gleichgestellt. Zudem werden die Anschlüsse der Zimmermann-Kunden auf Basis der aktuellen technischen Anschlussbedingungen resp. technischen Anforderungen nachgerüstet. Die Kunden werden nach Vollzug der Übernahme durch die EBL Fernwärme Rigi AG persönlich kontaktiert.

22. Was passiert in Merlischachen?

Heute besteht noch keine Erschliessung von Merlischachen. Im Rahmen der geplanten Anschlussgebiete durch die EBL Fernwärme Rigi AG wird insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses von Merlischachen überprüft. Sollte die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sein, wird mit den bestehenden Genossenschaftern und Genossenschafterinnen in Merlischachen eine individuelle, faire Lösung gesucht.

23. Was passiert mit dem Fänn?

Die Verdichtung im Industriegebiet Fänn ist ein wichtiges Gebiet für die Verdichtung des Fernwärmenetzes. Die ECOGEN Rigi Genossenschaft steht heute schon im Kontakt mit bestehenden Grosskunden im Gebiet Fänn. Die Erweiterungen im Gebiet Fänn sind für den Erfolg des Wärmeverbundes wichtig.